

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 11/16**

Sitzung	6. September 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22  zu Traktandum 5 und 6: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau  zu Traktandum 7: Thomas Lorenz, Geschäftsführer Stiftung Zukunft.li Mitglieder der Finanzkommission
entschuldigt	Thomas Nigg, Am Wangerberg 7
Protokoll	Cornelia Schädler

### **Traktanden**

1. Genehmigung des Rücktritts von Mario Bühler und Nachrückung von Marco Strub
2. Vereidigung von Gemeinderat Marco Strub
3. Wahl eines neuen Vizevorstehers anstelle von Mario Bühler
4. Genehmigung des Protokolls 10/16 vom 16. August 2016
5. Strassensanierung und Werkleitungen Engistrasse / Genehmigung Bauprojekt
6. Information zur Studie Finanzausgleich der Stiftung Zukunft.li
7. Restaurierung der Kapelle Masescha / Vergabe der Arbeiten Baugrubenaushub, Erschliessung durch Leitungen, Baumeisterarbeiten und äussere Verputzarbeiten
8. Baugesuch für den Abbruch Schreinerei, Lagerräume und Silo / Umbau - Anbau Einfamilienhaus / Ulrike Beck, Grundstück Nr. 1692, Üenaboda
9. Bodentausch zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Bürgergenossenschaft Triesen "Variante September 2016" / Entscheid zum weiteren Vorgehen
10. Erhöhung des Beschäftigungsgrads von Leander Schädler zur Übernahme von Aufgaben im Tourismussektor

11. Genehmigung des Gemeindebeitrags 2016 an Liechtenstein Marketing gemäss Kooperationsvereinbarung vom 27. März 2014
12. Information zum Vorsitz der Wahlkommission bei der Volksabstimmung vom 18. September 2016
13. Aktivierte Rutschung Schlucher Malbun / Information über die Begehung
14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)
15. Information zu aktuellem Baugesuch
16. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Gemeinderat	01.02.03
Rücktritt und Ersatzwahl	01.02.03
<b>1. Genehmigung des Rücktritts von Mario Bühler und Nachrückung von Marco Strub</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 25. August 2016 hat Gemeinderat und Vizevorsteher Mario Bühler, Burkatstrasse 21, Triesenberg seinen begründeten Rücktritt als Gemeinderat und Vizevorsteher im Sinne von Artikel 46 des Gemeindegesetzes per sofort erklärt.

Bezüglich der Ersatzwahl lauten die Bestimmungen von Art. 46, Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes wie folgt:

1.

**Wenn ein Mitglied während der Amtsdauer durch Tod, Wegzug, Verlust der Wahlfähigkeit, Entlassung wegen Krankheit oder Amtsenthebung, begründeten Rücktritt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist, oder infolge Ausschluss aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmzahl erreicht hat.**

2.

*Es können nur solche Kandidaten in den Gemeinderat nachrücken, die nicht durch die Ausschlussgründe in Artikel 47 von der Wahl in den Gemeinderat ausgeschlossen sind.*

Bei der letzten Wahl des Gemeinderates vom 15. März 2015 erreichte innerhalb derselben Wahlliste (Fortschrittliche Bürgerpartei, FBP) Herr Marco Strub, Rütelstrasse 22, Triesenberg, die unter den Nichtgewählten höchste Stimmzahl.

Marco Strub ist bereit, für den Rest der Amtsdauer (2015-2019) anstelle von Mario Bühler in den Gemeinderat nachzurücken. Es liegen für diese Nachrückung keine Ausschlussgründe im Sinne von Artikel 47 des Gemeindegesetzes vor.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der begründete Rücktritt von Gemeinderat und Vizevorsteher Mario Bühler per sofort wird genehmigt und seine Demission als Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission sowie der Land- und Alpwirtschaftskommission per sofort wird bestätigt.
2. Die Nachrückung von Marco Strub in den Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss**

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2015-2019	01.02.03

## **2. Vereidigung von Gemeinderat Marco Strub** D

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 83 des Gemeindegesetzes sind die Mitglieder des Gemeinderates durch den Vorsteher zu vereidigen. Nachdem Marco Strub anstelle von Mario Bühler in den Gemeinderat nachrückt, hat er den Eid abzulegen und das Vereidigungsprotokoll zu unterzeichnen.

Dem Antrag liegt bei:  
Vereidigungsprotokoll

Der Vorsteher verliest die Eidesformel, die wie folgt lautet:

*"Ich gelobe,*

- *die Landesverfassung, die Gesetze, die Gemeindeordnung und die Gemeinde-reglemente einzuhalten*
- *im Gemeinderat ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl der Gemeinde Triesenberg zu handeln*
- *Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, wenn durch deren Bekanntgabe die Arbeit der Gemeindebehörde erschwert, das öffentliche Interesse oder der Persönlichkeitsschutz Einzelner beeinträchtigt würde*

*so wahr mir Gott helfe."*

Gemeinderat Marco Strub legt den Eid ab und unterzeichnet das Vereidigungsprotokoll.

Gemeinderat 01.02.03  
Konstituierung 2015-2019 01.02.03

**3. Wahl eines neuen Vizevorstehers anstelle von Mario Bühler** E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 82 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt aus der Mitte des Gemeinderates den Vorsteher-Stellvertreter (Vizevorsteher) mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Nachdem Mario Bühler als Gemeinderat und somit auch als Vizevorsteher zurückgetreten ist, hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen neuen Vizevorsteher zu wählen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat wählt einen Vizevorsteher.

Diskussion

Gemeinderat Edmund Beck beantragt im Namen der FBP-Fraktion, Stephan Gassner als neuen Vizevorsteher einzusetzen.

**Beschluss**

Der Antrag von Edmund Beck wird angenommen. Somit ist Stephan Gassner zum neuen Vizevorsteher gewählt. (8 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 4 Stimmen, bei Enthaltung des Gewählten)

**4. Genehmigung des Protokolls 10/16 vom 16. August 2016**

Diskussion

Bei Traktandum 3 "Entscheid zum weiteren Vorgehen bezüglich Bodentausch zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Bürgergenossenschaft Triesen" wird noch folgende Ergänzung zum Beschluss gewünscht:

*Ebenfalls ist dem Gemeinderat ein Plan zuzustellen, in welchem alternative Standorte zur Triesner Parzelle eingezeichnet sind.*

## Beschluss

Das Protokoll wird mit obiger Ergänzung genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Engistrasse	10.02.04

## 5. Strassensanierung und Werkleitungen Engistrasse / Genehmigung Bauprojekt E

### Sachverhalt/Begründung

Die Engistrasse und ihre Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand. In der Sitzung vom 9. September 2015 hat der Gemeinderat den Ingenieurauftrag für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau von der Trafostation bis zur Rotenbodenstrasse an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erteilt. Das Bauprojekt für diesen Abschnitt liegt nun vor.

### Strassenbau

Eine Erneuerung der Engistrasse auf diesen 310 m ist notwendig. Die bestehenden Fahrbahnbreiten erfüllen die Anforderungen an eine Gemeindestrasse. Daher ist auf diesem Strassenabschnitt kein Landerwerb erforderlich.

### Abwasser- und Bach-/Meteowasserableitung

Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die bestehende Abwasser- und Bach-/Meteowasserableitung aus Schleuderbetonrohren in einem schlechten Zustand sind und erneuert werden müssen. Das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) übernimmt wie üblich einen Kostenanteil von 50 % an die Bach- / Meteowasserableitung.

### Wasserleitung

Die 45-jährige Wasserleitung (Guss NW 150 mm) aus dem Jahre 1971 wird durch eine neue PE-Kunststoffleitung NW 180 mm ersetzt.

### Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch den Typ Minilux LED erneuert.

### Baukosten

Strassenbau	CHF	610 500.-
Strassenbeleuchtung	CHF	70 500.-
Wasserleitung	CHF	151 500.-
Abwasser-, Bach-/Meteowasserableitung	CHF	418 500.-
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1 251 000.-</b>

### Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	September 2016
Erstellen der Anpassungsprotokolle	Oktober 2016
Erstellen der Arbeitsausschreibungen	November 2016
Arbeitsausschreibungen im Amtsblatt	Januar 2017
Arbeitsvergaben im Gemeinderat	Februar 2017
Baubeginn	März 2017
Bauende	November 2017

Alle weiteren Angaben sind im Technischen Bericht und Kostenvoranschlag enthalten.

Dem Antrag liegt bei:  
Technischer Bericht  
Situationsplan  
Kostenvoranschlag

Antrag Leiter Tiefbau

Das Bauprojekt Engstrasse mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 251 000.– wird genehmigt und ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligt.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	12.01.01
Neuausrichtung Finanzausgleich Stiftung Zukunft.li	12.01.01
<b>6. Information zur Studie Finanzausgleich der Stiftung Zukunft.li</b>	<b>I</b>

Sachverhalt/Begründung

Als Vertreter der Stiftung Zukunft.li wird Thomas Lorenz dem Gemeinderat die Studie Finanzausgleich – Argumente für eine Neuausrichtung präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Auch die Mitglieder der Finanzkommission werden an der Sitzung teilnehmen.

Diskussion

Die Studie untersucht den liechtensteinischen Finanzausgleich einerseits durch einen Vergleich mit Kriterien, die ein "ideales" System erfüllen sollte. Andererseits wird basierend auf einer kantonalen Lösung in der Schweiz mit einem vereinfachten Modell aufgezeigt, wie eine Weiterentwicklung des liechtensteinischen Systems erfolgen könnte.

Gemäss den Ausführungen von Thomas Lorenz kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

1. Hohes Finanzausgleichsvolumen führt zu Reservenverschiebung
2. Suboptimale Aufgabenverteilung
3. Reduktion von Steuerkraftunterschieden und Abgeltung von Sonderlasten
4. Ausbau der Gemeindeautonomie

Detaillierte Ausführungen zur Studie können aus der abgegeben Publikation oder unter [www.stiftungzukunft.li](http://www.stiftungzukunft.li) entnommen werden.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05  
 120 Gemeinderat 10.03.05

**7. Restaurierung der Kapelle Masescha / Vergabe der Arbeiten Baugrubenaushub, Erschliessung durch Leitungen, Baumeisterarbeiten und äussere Verputzarbeiten** E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. August 2016 einen Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Kapelle Masescha in Höhe von CHF 560 740.00 bewilligt. Zudem wurde vom Gemeinderat die Unternehmerliste genehmigt. Basierend auf der vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste wurden für folgende Arbeiten in der Zwischenzeit Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkungen
Norbert Schädler Bau AG	201 Baugrubenaushub	<b>26 053.80</b>	39 000.00	Direktvergabe
Norbert Schädler Bau AG	05 Erschliessungen durch Leitungen	<b>7 302.10</b>	7 500.00	Direktvergabe
Norbert Schädler Bau AG	211 Baumeisterarbeiten	<b>74 210.40</b>	97 000.00	Direktvergabe
Helmuth Beck Anstalt	226.1 Äussere Gipserarbeiten	<b>77 033.55</b>	80 000.00	Direktvergabe
<b>Total</b>		<b>184 599.85</b>	<b>223 500.00</b>	

Das Architekturbüro Lampert Architektur AG hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Reserve

Im Kostenvoranschlag sind CHF 50 000.00 Reserven vorgesehen. Werden die oben angeführten Arbeiten vergeben, besteht gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit aktuell eine Reserve von CHF 88 900.15.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt "Restaurierung der Kapelle Masescha" gemäss obiger Tabelle.

### Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren	09.03.04
Grundstück Nr. 1692	09.03.04

**8. Baugesuch für den Abbruch Schreinerei, Lagerräume und Silo / Umbau - Anbau Einfamilienhaus / Ulrike Beck, Grundstück Nr. 1692, Üenaboda** E

Sachverhalt/Begründung

Baugesuch	Abbruch Schreinerei, Lagerräume und Silo / Umbau – Anbau Einfamilienhaus
Bauherrschaft	Ulrike Beck, Bergstrasse 96, 9497 Triesenberg
Standortadresse	Bergstrasse 18
Grundstücke	Nr. 1692
Zone	Kernzone

Die Schreinerei, die Lagerräume und der Silo werden abgebrochen. Das bestehende Haus Bergstrasse Nr. 18 (alte Hausnummer Sennwis 10), welches älter als 1831 (Datum Kauf durch Xaver Hilbe) ist, soll erhalten werden. Am bestehenden Gebäude ist ein zweigeschossiger Anbau, mit Kochen/Essen und einem Nassraum, vorgesehen. Alt- und Neubau sind mit einem Erschliessungstrakt verbunden. Vom Architekturbüro PITBAU und der Bauherrin liegt ein Ausnahmeantrag betreffend Reduzierung der Dachneigung vor (siehe Beilage). Die Absicht der Bauherrin und des Architekten ist, das alte Haus zu erhalten. Es sei wichtig, dass sich der alte Teil vom neuen differenziert. Deshalb sei der Neubau nicht direkt am Altbau angebaut worden. Das alte Walserhaus solle dominieren, der Neubau sich unterordnen. Deshalb müsse die Dachneigung im neuen Teil wesentlich geringer sein. Mit diesen Massnahmen würden sie erreichen, dass der alte Hausteil dominiert. Das Architekturbüro habe darauf geachtet, dass der Altbau künftig frei liegen würde und nicht mehr an andere Bauten angebaut wäre. Mit einer Dachneigung von 20 Grad würde die Unterordnung des Neubaus gegenüber dem Walserhaus nicht die gewünschte Wirkung erreichen. Gerade unter Artikel 29 Absatz 2 in der Bauordnung würde man von einer Gesamtwirkung, kubische Gliederung etc. sprechen. Das Architekturbüro und die Bauherrschaft möchten deshalb aufgrund der Bauordnungsartikel 29, Absatz 2 und 34 Absatz 1 – 2, eine Ausnahme betreffend Dachneigung von 12 anstatt 20 Grad beantragen.

Die Baukommission unterstützt die Erteilung einer Ausnahmegewilligung zu Artikel 29, Absatz 4, der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet für die Dachneigung von 12 Grad anstatt 20 bis 35 Grad aufgrund Artikel 29, Absatz 2, und Artikel 34, Absatz 1 und 2. Das Vordach ist gemäss Bauordnung auszuführen.

Artikel 29, Absatz 4, der Bauordnung lautet:

*"Als Dachform ist das ortsübliche Giebeldach mit einer beidseitig gleichen Dachneigung von 20° bis 35° zulässig. Es ist ein umlaufendes Vordach mit mind. 30 cm Breite (ohne Dachrinne) anzubringen."*

*"Abweichungen sind bei Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten möglich, wenn die Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild gewährleistet ist".*

Artikel 29, Absatz 2, der Bauordnung lautet:

*"Baukörperstellung und -konzeption sowie kubische Gestaltung Neu- und Umbauten sind in das Orts- und Landschaftsbild, das durch einfache Baukörper und Formen geprägt ist so einzupassen, dass sich eine gute Gesamtwirkung mit den benachbarten Bauten und Anlagen ergibt. Zur Einfügung in die bestehende Siedlung sind die Stellung und Lage des Neubaus zur Strasse, zu anderen Bauten, die Abmessungen und die kubische Gliederung des Baukörpers wie auch der Geländeverlauf zu beachten."*

Artikel 34, Absatz 1 und 2, der Bauordnung lautet:

*"In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles, kann der Gemeinderat, auf schriftlichen Antrag hin, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bauordnung bewilligen. Es gelten die Grundsätze von Artikel 3 des Baugesetzes."*

*"Ausnahmen sind in Einzelfällen zudem zulässig, wenn die Anwendung der Vorschriften dieser Bauordnung objektiv eine ortsbaulich wesentlich bessere Lösung verunmöglichen würde."*

Begründung Baukommission

Das Projekt weist eine klare Unterscheidung zwischen dem bestehenden Gebäude Bergstrasse Nr. 18, welches älter als 1831 ist, und dem Neubau auf, der eine klare Architektursprache aufweist. Der Neubau tritt in der Formgebung und volumetrisch nicht in Konkurrenz mit dem Altbau und zeigt eine bauliche Entwicklung des historischen Baus auf. Trotzdem harmonisieren die beiden Gebäude zusammen. Durch die reduzierte Dachneigung beim Neubau gegenüber der Bauordnung gibt man dem bestehenden Gebäude eine grössere Wichtigkeit als dem Neubau. Die Einpassung des Neubaus in Zusammenhang mit dem bestehenden Gebäude ist gelungen. Durch die reduzierte Dachneigung des Neubaus kann zusammen mit dem bestehenden Bau eine wesentlich bessere ortsbauliche Lösung erreicht werden. Durch die Erteilung einer Ausnahmegewilligung entsteht kein Präjudizfall. Es handelt sich um einen Einzelfall in Zusammenhang mit einem historischen Gebäude.

Dem Antrag liegt bei:

Ausnahmeantrag Architekt und Bauherrschaft, 23. August 2016

Planskizze mit verschiedenen Dachneigungen, 23. August 2016

Auszug Familienchronik der Walsergemeinde Triesenberg Band 1 1650-1984

Haus Sennwis Nr. 10

Antrag Baukommission

Der Gemeinderat genehmigt die Ausnahme zur Bauordnung betreffend Dachneigung.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Bodentausch mit Triesen	10.01.03

**9. Bodentausch zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Bürgergenossenschaft Triesen "Variante September 2016" / Entscheid zum weiteren Vorgehen** E

Sachverhalt/Begründung

In seiner Sitzung vom 16. August 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Sache Bodentausch zwischen der Bürgergenossenschaft Triesen einerseits und der Gemeinde Triesenberg andererseits einen neuen Plan für den Abtausch im Gebiet Guggerbodawald ausarbeiten zu lassen. In derselben Sitzung wurde bestimmt, dass Gemeinderat Jonny Sele zusammen mit dem ehemaligen Gemeinderat Felix Beck dazu einen Vorschlag erarbeiten soll.

Gemäss Schreiben der Bürgergenossenschaft Triesen vom 13. Juli 2016 wird als Tauschangebot eine arrondierte Fläche von 159 151 m<sup>2</sup>, der Triesenberger Parzelle Nr. 308, im Guggerbodawald vorgeschlagen. Ausserdem wird am Tauschverhältnis von 1:8 zwingend festgehalten.

Basierend auf diesen Parametern wurde von Jonny Sele und Felix Beck der Vorschlag "Variante September 2016" ausgearbeitet. Dabei wurde die von der Bürgergenossenschaft vorgeschlagene Tauschfläche der Parzelle Nr. 308, Guggerbodawald nordseitig soweit reduziert, dass der Umschlag- und Holzlagerplatz beim Teufiweg weiterhin auf Triesenberger Gebiet bleibt. Die neue Grenzlinie wurde entlang einer natürlichen Geländekante definiert. Als Kompensation für diese nordseitige Reduktion wurden eine Fläche unterhalb des Teufiwegs und eine Fläche im weiter östlich gelegenen Gebiet Bärgwald, im Ausmass von 49 234 m<sup>2</sup> ausgeschieden (Parzelle Nr. 308, 309, 4121, 4131, 4145). Dies ergibt eine Tauschfläche von gesamthaft 157 136 m<sup>2</sup>.

Nebst dem gleichbleibenden Tauschverhältnis von 1:8 sei mit der Variante auch dem Wunsch einer möglichst zusammenhängenden Fläche soweit wie möglich Rechnung getragen worden. Ausserdem sei die forstwirtschaftliche Erschliessung der Triesner Waldungen über die Guggerbodastrasse gewährleistet und mit dem Grundstück Parzelle Nr. 4121, Under Guggerboda, auch ein Grundstück mit Wiesland und Stall im Tauschangebot, was einen Mehrwert darstelle.

Dem Antrag liegt bei:

Plan "Bodentausch und Gemeindegrenzänderung, Bürgergenossenschaft Triesen / Gemeinde Triesen / Gemeinde Triesenberg, Variante September 2016, vom 25. August 2016"

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen bezüglich Bodentausch mit der Bürgergenossenschaft Triesen fest.

Diskussion

Das vorliegende Tauschangebot im Verhältnis 1:8 ist aus Sicht einzelner Gemeinderäte nicht tragbar und auch gegenüber der Triesenberger Bevölkerung keinesfalls vertretbar. Dies zeige auch das Ergebnis der Bevölkerungsumfrage. Zudem sollen, wie bereits an der letzten Sitzung beschlossen, durch den Leiter Tiefbau Alternativen zur Triesner Parzelle geprüft werden. Auch wird die Frage aufgeworfen, welche Standorte in der vorangegangenen Gemeinderatsperiode bereits geprüft und diskutiert wurden.

Von anderer Seite wird bemerkt, dass der Erwerb der Triesner Waldparzelle wichtig für die weitere Entwicklung von Triesenberg sei. Den Triesenberger Gewerbetreibenden könne damit die Möglichkeit geboten werden, eine begrenzte Fläche als Gewerbezone in Pacht oder Baurecht zu erwerben. Das Tauschverhältnis 1:8 wird nicht als zu hoch angesehen.

### **Beschluss**

Die bestellte Verhandlungsdelegation bestehend aus Vorsteher, Vizevorsteher und Gemeinderat Jonny Sele wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Bürgergenossenschaft zu führen. Es soll hierfür ein Tauschangebot im Verhältnis 1:6 ausgearbeitet werden. Der Vorsteher legt den Termin mit der Bürgergenossenschaft fest.

Bis zur Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober sind durch den Leiter Tiefbau Vorschläge mit alternativen Standorten zur Triesner Parzelle, welche in einem Plan eingezeichnet sind, auszuarbeiten. (einstimmig)

Tourismusorganisation  
Geschäftsführer Tourismus

11.06.03  
11.06.03

### **10. Änderung der Unterstützung von Triesenberg-Steg-Malbun Tourismus**

E

Sachverhalt/Begründung

Triesenberg ist eine attraktive Wohngemeinde mit einem starken heimischen Gewerbe und bietet mit seinen einmaligen Kulturlandschaften auf der Rheintalseite und den inneralpinen Ortsteilen Steg und Malbun im Sommer und im Winter Naherholung für Einheimische sowie Gäste aus der Region. Speziell Malbun ist zudem eine beliebte Feriendestination für Familien. Die Gemeinde arbeitet im

Tourismussektor eng mit Liechtenstein Marketing und dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus zusammen. Während die Gemeinde vor allem für die Infrastruktur und deren Unterhalt zuständig ist, bewirbt Liechtenstein Marketing die Feriendestination Liechtenstein, speziell auch das Berggebiet, und der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus ist für die Gästebetreuung vor Ort zuständig.

Wie die Verantwortlichen des Vereins schon an der Gemeinderatssitzung im Dezember informiert haben, fehlt in ihren Augen eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten. Die Administration des Vereins ist zudem sehr aufwendig und teilweise werden bei der Unterstützung von Veranstaltern nur die Gelder der Gemeinde weitergereicht. Diese Situation ist für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend. Deshalb haben sich Vertreter von Liechtenstein Marketing und des Vereins mit Vorsteher Christoph Beck zusammengesetzt und einen Lösungsvorschlag erarbeitet.

### **Lösungsvorschlag**

Der Lösungsvorschlag enthält folgende wesentlichen Anpassungen:

- 1) Die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen den drei Partnern Gemeinde, Liechtenstein Marketing und dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus bleibt bestehen.
- 2) Liechtenstein Marketing erfüllt nach wie vor den gesetzlichen Auftrag. Die Führung und Betreuung des Informationsbüros (Tourist Office) und die bisherigen zusätzlichen Leistungen für das Berggebiet werden in einem neuen Kooperationsvertrag wiederum geregelt (siehe zusätzliches Traktandum).
- 3) Der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus bleibt in der heutigen Form bestehen, wird aber von der Gemeinde nur noch projektbezogen finanziell unterstützt.
- 4) Die Vereinsmitglieder wählen einen Vorstand bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern.
- 5) Der Vorstand setzt sich aus Vertretern der Bergbahnen sowie der Wirte in Malbun zusammen und auch die Leistungserbringer von Steg und dem rheintalseitigen Gemeindegebiet sollten vertreten sein.
- 6) Finanziell stehen dem Vorstand beziehungsweise dem Verein die Mitgliederbeiträge zur freien Verfügung.
- 7) Der Vorstand wird von administrativen und organisatorischen Aufgaben durch einen Geschäftsführer entlastet, der bei der Gemeinde angestellt ist. Er nimmt als Kümmerer vor Ort die operativen Aufgaben wahr, die bisher den Präsidenten und anderen Mitgliedern des Vorstands oblagen.
- 8) Der Geschäftsführer ist auch für die Produktentwicklung und deren Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern sowie Liechtenstein Marketing verantwortlich.
- 9) Idealerweise ist der Geschäftsführer Mitglied des Vorstands und nimmt an den entsprechenden Sitzungen teil. So können Aufgaben, Massnahmen und Verantwortlichkeiten optimal koordiniert werden.
- 10) Der Geschäftsführer koordiniert seine Tätigkeit auch mit den Mitarbeitenden im Informationsbüro (Tourist Office) in Malbun indem er das Büro bei der Durchführung von Aktivitäten unterstützt und im Gegenzug administrative Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Mit der vorgeschlagenen Lösung sollen die bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen im Tourismussektor besser genutzt und optimal eingesetzt werden. Zudem verpflichten sich die Partner die Umsetzung und Wirkung der Umstrukturierung regelmässig zu überprüfen und wenn nötig, Anpassungen vorzunehmen.

## Aufwendungen der Gemeinde

Durch die neue Organisation sollen der Gemeinde keine grossen zusätzlichen Aufwendungen entstehen. Die Kooperationsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing wird neu verhandelt. Die Zusatzleistungen für das Berggebiet sowie die Organisation und Betreuung des Informationsbüros in Malbun werden beibehalten. Die Aufwendungen für die Gemeinde sollen wie bis anhin rund CHF 80 000.– betragen. Der Vorstand des Vereins Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus wird administrativ und organisatorisch durch den Geschäftsführer entlastet. Der Verein ist weiterhin für die Gästebetreuung vor Ort verantwortlich und bestreitet seine Ausgaben mit Mitgliederbeiträgen.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung ist zudem die Zustimmung der Mitglieder des Vereins an der Mitgliederversammlung, die im Oktober stattfinden wird.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Lösung zu.

## Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Tourismusorganisation	11.06.03
Liechtenstein Marketing	11.06.03

**11. Genehmigung des Gemeindebeitrags 2016 an Liechtenstein Marketing gemäss Kooperationsvereinbarung vom 27. März 2014** E

### Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. März 2014 den Kooperationsvertrag mit Liechtenstein Marketing für die Jahre 2014 bis 2016 genehmigt. Der Vertrag sieht für das Jahr 2014 einen Beitrag von CHF 80 000.– und für die Jahre 2015 und 2016 einen Beitrag in der Höhe von CHF 85 000.– vor. Zahlbar in zwei Raten jeweils am 15. Januar und am 15. Juli. Für 2016 wurde noch kein Beitrag an Liechtenstein Marketing ausbezahlt. Im Schreiben vom 26. August 2016 ersucht Liechtenstein Marketing um die Auszahlung des Gemeindebeitrags in der Höhe von CHF 85 000.– für das laufende Jahr. Dieser Betrag ist im Budget vorgesehen.

Gemäss Kooperationsvertrag übernimmt Liechtenstein Marketing als Gegenleistung die folgenden, nicht im gesetzlichen Grundauftrag enthaltenen, touristischen Zusatzaufgaben für das Liechtensteiner Berggebiet:

- Besondere Berücksichtigung des Standorts Triesenberg in den Kommunikationsmassnahmen (z.B. Newsletter, Pressemitteilungen, etc.) von LM
- Koordination von regelmässigen Treffen der touristischen Akteure / Leistungsträger zur Lösung bestehender Probleme

- Beratung und Unterstützung bei der touristischen Restrukturierung und strategischer Weiterentwicklung des Berggebietes
- Mailing an ausgewählte Zielgruppen (beispielsweise Familien, Schulen, Wintersportinteressierte usw.)
- Zusätzliche Bewerbung des Angebots in Publi-Reportagen (beispielsweise Sommer, Winter, Genuss usw.)
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für das Berggebiet inklusive Journalistenreisen mit Schwerpunkt "Berg"
- Weiterentwicklung des Angebotes als attraktive Packages (beispielsweise Ausweitung Schulplausch auf Sommer, Touren usw.)
- Besondere Einbindung von Triesenberg in die Rahmenprogramme (beispielsweise Landesrundfahrten, MICE, GPSgestützte Routen usw.)
- eMarketing für das Berggebiet (beispielsweise Google-Adwords, Wettbewerbe, Tourenportal usw.)
- Touristische Qualitätssicherung wie beispielsweise "Familien willkommen"
- Beschwerdemanagement

Zusätzlich übernimmt der Sporting Club Malbun im Auftrag von Liechtenstein Marketing gemäss dieser Vereinbarung folgende Aufgaben vor Ort:

- Angebot eines Aktivitätenprogramms über die Sommersaison von Juni bis Mitte Oktober Entwicklung von zielgruppenspezifischen Anlässen (beispielsweise für Schüler, Unternehmen usw.) und eines Schlechtwetter-Programms
- Angebot eines Kinder-Animationsprogrammes
- Führen und Betreuen eines Informationsbüros (Tourist Office)
- Verteilservice (beispielsweise Verteilung der Broschüren, Eventkalender, Wochenprogramme an Hotels, Lokale usw.)
- Optimierung der Kommunikation zwischen allen Akteuren vor Ort
- Koordination eines Aktivitätenprogramms auch im Winter

Positive Rückmeldungen der Leistungsträger, wie Wirte, Hotelbesitzer und der Bergbahnen sowie von einheimischen und auswärtigen Gästen zeigen, dass sich die Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing bewährt hat. Mit dem Sporting Club Malbun als Kümmerer vor Ort konnte eine Koordinationsstelle als Dreh- und Angelpunkt geschaffen werden, die vor allem auch die Gästesicht vertritt. Die Mitarbeitenden vor Ort sind die erste Ansprechstelle. Sie beraten und informieren die Gäste, unterstützen die Leistungsträger und koordinieren oder organisieren die verschiedensten Veranstaltungen.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 18. März 2014 beschlossen, dass Liechtenstein Marketing mit dem Ansuchen um die Auszahlung des Jahresbeitrags jeweils einen Bericht über die erbrachten Leistungen vorzulegen hat. Dieser Bericht liegt ebenfalls vor.

Die Kooperationsvereinbarung läuft Ende 2016 aus. Auf das kommende Jahr soll eine Neuregelung in der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, Liechtenstein Marketing und dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus in Kraft treten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat sowie der Generalversammlung des Vereins Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus wird die Gemeinde das Arbeitspensum von Museumsleiter Leander Schädler auf gut 50 Prozent erhöhen. Leander übernimmt zusätzliche Aufgaben im Bereich Tourismus. Er wird als Geschäftsführer vor Ort Aufgaben des Vereins bei der Gästebetreuung übernehmen. Der entsprechende Antrag wird ebenfalls in dieser Gemeinderatssitzung behandelt.

Das Tourismusbüro oder Tourist Office in Malbun mit seinen fixen Öffnungszeiten wird nach wie vor benötigt. Die Neuorganisation bedingt aber auch eine Anpassung der bisherigen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Liechtenstein Marketing, die Ende Jahr ausläuft. Die Kooperationsvereinbarung muss neu ausgehandelt werden.

Dem Antrag liegt bei:

Kooperationsvereinbarung\_Gemeinde Triesenberg\_ **Antrag**\_20160826

Kooperationsvereinbarung\_Gemeinde Triesenberg\_ **Rechnung**\_20160826

LM\_ **Bericht**\_2016\_Gemeinde\_Triesenberg\_20160824

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat bewilligt die Auszahlung des Gemeindebeitrags gemäss Kooperationsvertrag für das Jahr 2016 in der Höhe von CHF 85 000.-.
2. Vorsteher Christoph Beck wird vom Gemeinderat ermächtigt einen neuen Kooperationsvertrag mit Liechtenstein Marketing auszuarbeiten.

## **Beschluss**

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Landesabstimmungen	01.06.03
Initiativbegehren Familie und Beruf zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG)	01.06.03

## **12. Information zum Vorsitz der Wahlkommission bei der Volksabstimmung vom 18. September 2016** I

Sachverhalt/Begründung

Der Termin für die Volksabstimmung über das Initiativbegehren "Familie und Beruf" zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) wurde auf Sonntag, 18. September 2016, festgelegt.

Vorsteher Christoph Beck, der Vizevorsteher sowie auch die Gemeinderäte vertreten an diesem Wochenende offiziell die Gemeinde Triesenberg am 19. Internationalen Walsertreffen in Arosa, das am gleichen Wochenende stattfindet. Das Gemeindegesezt sieht vor, dass in diesem Fall das älteste Mitglied des Gemeinderats den Vorsitz übernimmt.

Auf Anfrage hat Peter Sele von der Regierungskanzlei uns mitgeteilt, dass in ähnlich gelagerten Fällen der Vorsitz in verschiedenen Gemeinden jeweils einem erfahrenen Mitglied der Wahlkommission übertragen wurde. Die Regierungskanzlei würde das gleiche Vorgehen auch für die Volksabstimmung am 18. September in Triesenberg vorschlagen. Der Vorsitz der Wahlkommission wird somit dem erfahrenen und langjährigen Mitglied der Wahlkommission Gerhard Elkuch übertragen.

Die Gemeinderäte nehmen diese Information zur Kenntnis.

Unterhalt Gewässer und Rufen	10.07.03
Aktiviere Rutschung Schlucher	10.07.03

**13. Aktivierete Rutschung Schlucher Malbun / Information über die Begehung** I

Sachverhalt/Begründung

Das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS), vertreten durch Emanuel Banzer und Stephan Wohlwend, haben an der Begehung vom 31. August 2016 den Gemeinderat über die aktuelle Situation im Schlucher Malbun informiert.

Der Vorsteher wird an der Gemeinderatssitzung anhand von Fotos die nicht an der Begehung anwesenden Gemeinderäte über den aktuellen Stand und die Ausführungen des Amtes in Kenntnis setzen.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2016	01.01.05

**14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 9. September 2016 übermittelt.

In der Sitzung vom 16. August 2016 beschloss der Gemeinderat, auf diese Vernehmlassungsvorlage einzugehen. Gemeinderat Jonny Sele erklärte sich bereit, die Vorlage zu studieren und eine Stellungnahme vorzubereiten.

Gemeinderat Jonny Sele wird die Gemeinderäte an der Sitzung über die wesentlichen Änderungen in der Vernehmlassungsvorlage informieren und dazu Stellung nehmen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob zur vorliegenden Vernehmlassungsvorlage eine Stellungnahme an das zuständige Ministerium der Regierung abgegeben wird.

## Diskussion

Jonny Sele erläutert die vorliegende Stellungnahme der Wirtschaftskammer Liechtenstein und schlägt vor, dass die Gemeinde zur vorliegenden Vernehmlassungsvorlage ebenfalls in diesem Sinne eine Stellungnahme an die Regierung abgibt. In erster Linie soll in der Stellungnahme auf die neuen Zuschlagskriterien hingewiesen werden.

## Beschluss

Das Gemeindebaubüro wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme auszuarbeiten, welche in der kommenden Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt wird. Da die Vernehmlassungsfrist am 9. September abläuft, ist bei der Regierung um Fristverlängerung anzusuchen. (einstimmig)

## 15. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Startplatz für Delta und Gleitschirm auf dem Sareis  
Delta Club, Vaduz

## 16. Informationen und Anfragen

### Fussgängerstreifen auf dem Rütelti

Der Fussgängerstreifen an der Landstrasse im Bereich Täscherlochstrasse-Rüteltistrasse wurde vor einigen Jahren aufgelöst. Der Vorsteher informiert, dass aus Sicherheitsgründen wiederum ein Fussgängerstreifen auf dem Rütelti angebracht werde und diesbezüglich drei verschiedene Varianten vom Land bzw. dem Ingenieurbüro Ingenium AG ausgearbeitet wurden. Als beste Variante erwies sich jene oberhalb der Haltestelle Rütelti (bergwärts) vor der Abzweigung in die Rüteltistrasse, da hier der Sichtwinkel am besten gewährleistet und die Frequenz der Fussgänger am höchsten sei. Der Fussgängerstreifen werde im Laufe des Herbsts angebracht werden.

Triesenberg, 6. Oktober 2016

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll